

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 40.

Donnerstag den 9. Februar.

1865.

Bekanntmachung.

Das 19. und 20. Stück des vorjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:
Nr. 157. Ausführungsverordnung zu den Gesetzen vom 6. November 1858, die Errichtung einer Altersrentenbank, und vom 23. Mai 1864, die Erweiterung der Wirksamkeit dieser Bank betreffend, vom 31. December 1864;
= 158. Verordnung, die Gebühren und die Verwendung von Stempelpapier bei Ausfertigung von kirchlichen Zeugnissen in Heimath- und Staatsangehörigkeitsachen betreffend, vom 9. December 1864;
= 159. Verordnung, die Eröffnung der Strafanstalt zu Hohened betreffend, vom 9. December 1864;
= 160. Verordnung, Nachträge zur V. Auflage der Arzneientaxe und zur Pharmacopoea Saxonica betreffend, vom 14. December 1864;
= 161. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Gewerbevereins zu Dresden, vom 15. December 1864;
= 162. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Lindenau-Plagwitzer Gasbeleuchtungs-Actienvereins, vom 16. December 1864;
= 163. Bekanntmachung, die Eröffnung der Telegraphenvereinstation Meerane betreffend, vom 17. December 1864;
= 164. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschussbankvereins zu Ernstthal, vom 22. December 1864;
= 165. Verordnung, die Einschärfung der im § 81 der Ausführungsverordnung zum Strafgesetzbuche und zur Strafprozessordnung vom 31. Juli 1856, so wie der im § 37 sub c der Instruction für einen Amtsfrohn enthaltenen Vorschriften und die Anerkennung der Effectenverzeichnisse durch die Gefangenen betreffend, vom 23. Dec. 1864,
sind bei uns eingegangen und werden bis zum 20. d. M. auf hiesigem Rathhause saale zur Kenntnignahme öffentlich aushängen.
Leipzig, am 8. Februar 1865. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Thorbeck.

Bekanntmachung.

Es ist mehrfach wahrzunehmen gewesen, daß die in Folge unserer Bekanntmachung vom 1. October 1857 hiesigen Hundengelegten Maulkörbe dem geprüften Modelle nicht immer entsprechen und insbesondere die erforderliche Sicherheit nicht darbieten. Da nun aber eine Controlle hierin überhaupt nicht möglich ist, wenn die anzulegenden Maulkörbe nicht gleichmäßig sind, so machen wir hierdurch wiederholt bekannt:
daß alle diejenigen Hunde, welchen andere als nach dem von uns approbirten — bei unserer Rathswache anzusehenden — Modelle gefertigte Maulkörbe angelegt sind, ebenso als ob sie ganz frei und ohne Maulkorb herumlaufen, werden angesehen und demgemäß vom Cavaller eingekerkert und getödtet werden.
Leipzig, den 7. Februar 1865. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. S.

Bekanntmachung.

Wir bringen in Erinnerung, daß bei Fünf Thaler Strafe für jeden Contraventionsfall Schnee und Eis aus den Grundstücken auf die Straßen oder öffentlichen Plätze nicht gebracht werden darf, vielmehr sind zur Ablagerung von Schnee und Eis nur folgende Orte bestimmt:
1) der Platz um den Kanonenteich auf der Seite der Gärten und der Waisenhausstraße,
2) das Parthenufer vom Gerberthore an bis zur Pfaffenborfer Brücke,
3) die Spitze der Wiese vor dem Frankfurter Thore, welche am Wege nach der verschlossenen Brücke hinter der Thorauffseherwohnung liegt,
4) der südlichste Theil des Floßplatzes an der Böschung des Müllerschen Grundstücks.
Gleichzeitig werden die Grundstücksbesitzer, beziehentlich deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung:
durch Bahnschaukeln bei Schneefall und durch Streuen von Sand, Asche oder Sägespänen bei Glätte unverzüglich für Herstellung eines sicher gangbaren Fußweges längs der Straßenfronte ihrer Grundstücke zu sorgen,
mit der Bedeutung aufmerksam gemacht, daß wegen jeder Vernachlässigung dieser im öffentlichen Interesse dringend gebotenen Vorschriften der Schuldige Fünf bis Zwanzig Thaler Geldstrafe oder nach Befinden verhältnismäßige Gefängnißstrafe zu erwarten hat.
Leipzig, den 16. December 1864. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Hempel.

Bekanntmachung.

Freitag den 10. Februar s. Vormittags 10 Uhr soll das von dem Stutzen der Bappeln im oberen und niederen Part gewonnene Holz, bestehend in Klastern und Reifighäusen, an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung und Abfuhr versteigert werden. — Leipzig, den 7. Februar 1865. Die Deputation des Rathes zu den Anlagen.

Oeffentliche Sitzung der Leipziger polytechnischen Gesellschaft

den 13. Januar 1865.
(Schluß.)

Es entspann sich hierauf eine lange und sehr lebhaftige Debatte; zunächst bemerkte Herr Stud, daß der Miethpreis für dieses Local seiner Ansicht nach für die Gesellschaft viel zu hoch sei und die Kräfte derselben übersteige, welcher Ansicht Herr Schuhmacher-

meister Boigt beistimmte und vor allen weiteren Verhandlungen die Frage beantwortet wissen wollte, wie die Mittel hierzu, ohne die Sonntagsschule zu beeinträchtigen, aufzubringen seien.
Herr Dr. Hirzel bemerkte, daß die Gesellschaft doch unbedingt ein Local für ihre Sitzungen haben müsse und zwar ein Local, das eine größere Anzahl von Mitgliedern zu fassen vermöge. Die Localfrage sei jetzt eine Lebensfrage für die Gesellschaft. Ein passendes Local sei eines der unentbehrlichsten Mittel, um die Gesellschaft in den Stand zu setzen eine größere Thätigkeit zu entwickeln. Es möge nur Jeder die Hand aufs Herz legen und sich fragen, ob die Gesellschaft zur